
Information „Veröffentlichung von Bildern (Information bei Schuleintritt)“

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass Fotos von Ihrem Kind, die dieses als nicht identifizierbarer Bestandteil einer großen Gruppe zeigen, bei der Ihr Kind in den Hintergrund tritt und nicht als Einzelperson wahrgenommen wird (Beiwerk), bezogen auf eine schulische Veranstaltung oder das Erreichen eines schulischen Abschlusses zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage, im Wochenspiegel, in Veröffentlichungsblättern der Städte und Gemeinden oder in der Saarbrücker Zeitung gefertigt und auch ohne ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht werden dürfen.

Die Schule wird die Bilder nach Zweckerreichung umgehend löschen. Bei Bildern von regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen, die zu Präsentationszwecken auf der Schulhomepage eingestellt werden, ist dieser Zweck in der Regel nach dem nächsten Veranstaltungstermin erreicht. Sie werden jedoch, wie in allen anderen Fällen auch, spätestens nach drei Jahren gelöscht.

Für nicht von den genannten Zwecken umfasste Fotos, z. B. solchen, die Ihr Kind als identifizierbarer Bestandteil einer kleineren Gruppe im Zusammenhang mit Projekten zeigt, wird die Schule auf Sie gesondert zukommen, um im Einzelfall eine Einwilligung einzuholen, aus der der genaue Verwendungszweck und das Veröffentlichungsmedium verbunden mit einer Löschfrist hervorgeht. Eine solche Einwilligung ist für Sie freiwillig und es entstehen Ihrem Kind aus einer Nichterteilung keine Nachteile.

Die Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO kann auf der Homepage der Grundschule Lockweiler (www.gslockweiler.de) eingesehen werden.